

Burgdorf, 2. August 2019 ce/dr

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Bern
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8

Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Mai 2019 laden Sie uns ein, zur Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von der wir fristgerecht gerne Gebrauch machen.

Gegenstand

Anlass dieser Gesetzesänderung ist die Umsetzung der Motion Löffel-Wenger «Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten» (M 155-2018), die der Grosse Rat in der Novembersession 2018 angenommen hat.

Zweitens soll mit der vorgeschlagenen Änderung eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Sinne der am 4. März 2019 eingereichten Motion der FDP-Fraktion «Ein kleiner Schritt zu mehr Kundenfreundlichkeit» (M 057-2019) umgesetzt werden.

Stellungnahme

E-Zigaretten

Verbote, die den Handel einschränken, beurteilen wird stets sehr kritisch. Fehlt eine ausreichende sachliche Begründung, lehnen wir sie ab.

Im vorliegenden Fall unterstützen wir es, dass der Gesetzgeber tätig wird. Die von Grossrat Löffel-Wenger eingereichte Motion, welche mit einem grossen Mehr von 122 zu 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen im Grossen Rat angenommen wurde, soll konsequent umgesetzt werden. Die E-Zigaretten sollen bezüglich des Schutzes vor Passivrauchen, der Verkaufs- und Werbebeschränkungen den traditionellen Raucherwaren gleichgestellt werden.

Ladenöffnungszeiten

Mit dieser Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten geht es für den Detailhandel in die richtige Richtung. Am Samstag und vor Feiertagen sollen die Läden künftig bis um 18.00 Uhr (bisher 17.00 Uhr) offenhalten dürfen. Zudem sollen die Geschäfte an vier Sonn- beziehungsweise Feiertagen pro Jahr ohne Bewilligung öffnen dürfen. Mit dieser neuen, massvollen Regelung hilft man dem Detailhandel den Wettbewerbsnachteil gegenüber den Tankstellenshops, den Bahnhofsgeschäften und dem Online-Handel ein bisschen zu reduzieren.

Es muss aber festgehalten werden, dass (Stand März 2019) in 9 Kantonen keine Beschränkungen betreffend Ladenöffnungszeiten am Samstag bestehen und sich daher der Kanton Bern nun nicht auf den Lorbeeren ausruhen darf. Die Konkurrenz schläft nicht und wir müssen weiter dafür kämpfen, dass dem Detailhandel Steine aus dem Weg geräumt werden.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Toni Lenz
Präsident



Christoph Erb
Direktor

per E-Mail an
consultation@vol.be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates